



Staatssekretär

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Herrn Vorsitzenden
Peter Eichstädt

24105 Kiel

Kiel, 2. August 2013

**Anonyme Spurensicherung ermöglichen
Sicherung von Tatspuren sexueller Gewalt**
Ihr Schreiben vom 14.06.2013

Stellungnahme des Landeskriminalamtes Schleswig-Holstein
vom 18. Juli 2013

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übersende ich Ihnen die gewünschte Stellungnahme des Landeskriminalamtes.

Das LKA verdeutlicht darin die hohen Anforderungen, die auch bei anonymen Spurensicherungen durch nichtpolizeiliche/-rechtsmedizinische Institutionen beachtet werden müssen, um die Beweiskraft der Spuren für ein späteres Strafverfahren erhalten zu können.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass die Polizei neben dem Schulungsangebot keine weiteren Leistungen bei anonymisierten Spurensicherungen übernehmen kann, da sie dem Legalitätsprinzip unterliegt und bei jeder ihr bekannt werdenden Straftat zur Aufnahme von Ermittlungen verpflichtet wäre.

Mit freundlichem Gruß

gez. Bernd Küpperbusch

**Schleswig-Holsteinischer Landtag - Sozialausschuss - Anfrage zum Thema
"Anonyme Spurensicherung ermöglichen" - Antrag Fraktionen CDU und Piraten,
Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/ die Grünen und der Abge-
ordneten des SSW;**

**hier: Stellungnahme der Arbeitsgruppe Bearbeitung von Sexualdelikten in
Schleswig-Holstein beim LKA**

Die derzeitige Praxis der Spurensicherung an Geschädigten nach Sexualstraftaten ist in SH heterogen und richtet sich im Wesentlichen nach regionalen Rahmenbedingungen. Bei der Sicherung tatrelevanter Spuren ist ein Höchstmaß an Professionalität und Erfahrung gefordert, da es neben dem zu recht geforderten sensiblen Umgang mit Geschädigten nach Sexualdelikten auf eine Ausschöpfung möglichst aller Maßnahmen und Mittel zur gerichtsverwertbaren Beweissicherung für ein Ermittlungsverfahren ankommt.

**Zur Forderung, flächendeckende Möglichkeiten zu schaffen, Tatspuren anonym
sichern zu lassen**

Flächendeckende Erstversorgung bei jeder Art von Behandlungsnotwendigkeit sollen die Krankenhäuser mit einer 24/7 – Regelversorgung gewährleisten. Sie dürften auch Geschädigten nach Sexualdelikten als erste Anlaufstelle dienen, wenn Polizei oder Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt noch nicht eingeschaltet worden sind. Der erstbehandelnde Arzt muss in der Lage sein, je nach Willen der Geschädigten die richtigen Wege zu beschreiten.

Im Falle des Nichteinschaltens der Polizei sollte immer eine Beratungsstelle zwecks Koordinierung weiterer Schritte und psychischer Betreuung der Geschädigten eingeschaltet werden.

Schon hieraus und aus der Notwendigkeit weiterführender Untersuchungen über eine Erstversorgung hinaus ergibt sich die Forderung ständiger Schulungen der einge-

setzten Mediziner. An diesen sollten auch Polizisten aus dem Deliktsbereich beteiligt werden, um z.B. auf besondere Aspekte einer Befragung durch den Arzt für ein späteres Ermittlungsverfahren hinzuweisen.

Die Spurensuche und –sicherung durch Mediziner im Rahmen einer ärztlichen Untersuchung wird sich auf Spuren aus diesem Kontext beziehen. Die Sicherung von Spuren, die sich nicht konkret auf Verletzungen o. ä. beziehen, wie z.B. Fingernägel, Fasern an nicht betroffenen Körperteilen und Spuren an Kleidungsstücken, bleiben unberücksichtigt. Selbst wenn Spuren aus diesem Bereich gesichert werden, genügt der weitere Umgang damit (Verpackung, Aufbewahrung, Transport) oft nicht mehr den Qualitätsstandards, eine gerichtliche Verwertbarkeit ist gefährdet. Auch diese Aspekte müssen in Schulungen durch Rechtsmediziner unterrichtet werden.

Im Rahmen eines Abspracheverbundes sollten niedergelassene Ärzte in Fällen sexualisierter Gewalt Geschädigte an Kliniken der Regelversorgung verweisen, wenn dort die Erreichbarkeit von Fachkräften gewährleistet ist.

Zur Sicherung täteridentifizierender Spuren, Verletzungsspuren und den Schilderungen der Geschädigten:

Aus den oben genannten Gründen ergibt sich die Notwendigkeit, über die Erstversorgung und die Sicherung von Täterspuren an Geschädigten hinaus deren Schilderungen zum Vorfall möglichst vollständig, suggestionsfrei und wertfrei zu notieren, da diese in einem möglicherweise erst Jahre späterer angestrebten Ermittlungsverfahren die einzigen tatzeitnahe Angaben sind.

Der erstbehandelnde Mediziner muss in der Lage sein, aus den Angaben zu erkennen, ob weitere tatrelevante Verletzungen/ Spuren an Geschädigten festgestellt werden könnten.

In all diesen Fällen sollte zur Wahrnehmung und Würdigung immer ein Rechtsmediziner hinzugezogen werden. Es muss berücksichtigt werden, dass ein zeitnaher Einsatz aufgrund der geringen Abdeckung aus Kiel und Lübeck heraus wohl überwiegend nicht möglich ist. Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt verfügen erfahrungsgemäß nicht über Transportmöglichkeiten, um die Institute mit Geschädigten aufsuchen zu können.

Spurensicherungs-, Untersuchungsmaterial

In den Krankenhäusern ist praktisch kein geeignetes Spurensicherungs- und Untersuchungsmaterial vorhanden. Selbst die Watteträger für Abstriche genügen nicht den Ansprüchen für eine DNA – Untersuchung. Eine geeignete Ausstattung für eine qualifizierte Dokumentation ist nicht vorhanden.

Im Regelfall finden für Spurensicherungen an Geschädigten von Sexualstraftaten standardisierte Spurensicherungssets gemäß den Vorgaben der AG Sexualdelikte Verwendung. Diese Materialien werden durch das LKA beschafft und dann an die Kriminalpolizeidienststellen auf Anforderung weitergegeben. Von dort erfolgt auch eine Belieferung der Krankenhäuser.

Sollte eine einheitliche Ausstattung angestrebt werden, ist es unter Berücksichtigung der haushalterischen Fragen kein Problem, über LKA 4 entsprechendes Material bzw. Geräte zu beschaffen und zu verteilen.

In der Rechtsmedizin Kiel und Lübeck dürfte die Ausstattung den Ansprüchen genügen.

Lagerung, Zuordnung, Auswertung

Eine den heutigen Qualitätsstandards entsprechende Spurensicherung ist nur eine der zu erfüllenden Anforderungen. Die anschließende Behandlung der Spuren, d.h., die Verpackung, der Transport, die (möglicherweise sehr lange Lagerung) müssen verbindlich geregelt sein, damit sie auch zukünftig verwertbar in ein Verfahren eingebracht werden können. Hier sind also Probleme wie Kontaminationsgefahr, exakte Dokumentation, Erhalt der Spureneigenschaften etc. unbedingt zu berücksichtigen.

Eine zweifelsfreie Zuordnung muss möglich sein, gegebenenfalls durch ein landesweit einheitliches Chiffrierungssystem

Die Rechtsmedizin könnte mit der Auswertung und Speicherung andernorts erhobener Befunde beauftragt werden. Es muss allerdings berücksichtigt werden, dass von dort nicht alle Untersuchungsmaßnahmen in einem späteren Ermittlungsverfahren durchgeführt werden.

Ein besonderes Augenmerk muss auf die Aufbewahrungsfristen gerichtet werden. Diese müssen sich an den Verjährungsfristen der jeweiligen Delikte orientieren. Es ist allerdings gegenwärtig unklar, wer eine solche Deliktseinordnung ohne Einschalten der Polizei oder der Justiz vornehmen soll.

Abschließende Bemerkungen

Die Intention des Antrages ist es, alle Möglichkeiten zu nutzen, Sexualstraftaten zur Anzeige zu bringen und Straftäter zu überführen. So ist auch der vorgeschlagene Weg, vorerst anonym Spuren sichern zu lassen, eine Möglichkeit, dieses Ziel zu erreichen.

Die Spurensicherung kann sich nicht nur auf die Ergebnisse der ärztlichen Untersuchung beziehen, sondern muss, auch wenn sie anonym und durch polizeifremde Kräfte erfolgt, kriminaltaktischen Erfordernissen und kriminaltechnischen Qualitätsstandards genügen.

Bei den Geschädigten darf nicht der Eindruck entstehen, dass durch die anonyme Spurensicherung ein späteres Verfahren zwingend mit einem Urteil endet. Unabhängig von der Frage der Qualität der Spurensuche und -sicherung und der Qualität des weiteren Umgangs mit den Spuren darf nicht vergessen werden, dass die Spuren am Tatopfer nur einen Teil des Gesamtkomplexes darstellen. Die Spuren am Tatort und am Tatverdächtigen sind jedoch im Falle einer späteren Anzeige nach einer anonymen Spurensicherung für das Verfahren unwiederbringlich verloren.

Uwe Keller

AG Sexualdelikte -Geschäftsführer-